

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der
Ortsteilverfassung - Instandsetzung
Bürgerhaus (Vordach)

Drucksache

0357/18

Ortsteilrat
Linderbach

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Linderbach	15.02.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung werden zur Beseitigung der Mängel am Bürgerhaus finanzielle Mittel in Höhe von 488,00 EUR zur Verfügung gestellt.

07.02.2018, gez. Heider

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 488,00 EUR			
↓				
	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	488,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung sollen zur Beseitigung der Mängel am Bürgerhaus finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.